

## Budgetbericht Theater (1. Quartal 2015)

- I. Th legt zur Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 20.05.2015 den vom Ausschuss mit Beschluss vom 26.01.2011 eingeforderten regelmäßigen (zum Ende des 1. und 3. Quartals) zu erstellenden Budgetbericht vor. Aus Sicht des Rf. II ist hierzu anzumerken:

Der vorgelegte Bericht zum 1. Quartal 2015 legt dar, dass das Budget 2015 nach derzeitigem Stand eingehalten werden kann. Die dem Budgetbericht beigefügte Übersicht geht von einem Budgetergebnis (budgettechnischer Zuschussbedarf) von 2.516 T€ aus, welches auch dem Ansatz im Haushaltsplan 2015 i.H.v. 2.516 T€ entspricht.

Zum Stand 31.03.2015 liegen die laufenden Einnahmen mit 85 T€ über denen des Vorjahres. Th erwartet in den Monaten September bis Dezember 2015 ca. 70 % seiner Abo- und Eintrittsgeldeinnahmen, da hier der neue Spielplan für 2015/16 im Verkauf ist.

Th verweist im 1. Quartalsbericht auf die für 2015 beantragte Summe des Staatszuschusses von 600 T€ (2014 betrug die Zuschusshöhe 500 T€ sowie einmalig 20 T€ zum Aufbau des Kinder- und Jugendtheater-Ensembles). Die Entscheidung über die Höhe des Landeszuschusses erfolgt erfahrungsgemäß Ende Juli, die Zuweisungen jeweils bis Ende November.

Das „Künstlerischer Etat“ beinhaltet die o.g. höheren Einnahmen und einen Teil der beantragten Erhöhung des Landeszuschusses. Die bisherigen Ausgaben liegen im Rahmen des Ansatzes.

Die Position „Bretterbericht/Programmheft/Werbung“ liegt über dem Ansatz und wird über die höheren Einnahmen kompensiert.

Das (operative) vorläufige Budgetergebnis i.H.v. 14.897,33 € für 2014 zeigt, dass Th erneut keinen Fehlbetrag erwirtschaftet hat. Allerdings war von Seiten der Finanzverwaltung aufgrund der zurückgenommenen städtischen Zuschusskürzungen ein **deutlicher Überschuss erwartet** worden.

Über die Behandlung des Budgetergebnisses 2014 (= -1.311 T€) muss im Rahmen der vorzulegenden Budgetberichte 2015 und der Vorschläge der Verwaltung zur endgültigen Behandlung der Budgetergebnisse 2014 entschieden werden.

- II. Abdruck an: Rf. II und Käm (mit Anlagen)
- III. Rf. IV/Th (ohne Anlagen)

Fürth, 07.05.15  
Rf. II

